

## Bekanntmachung

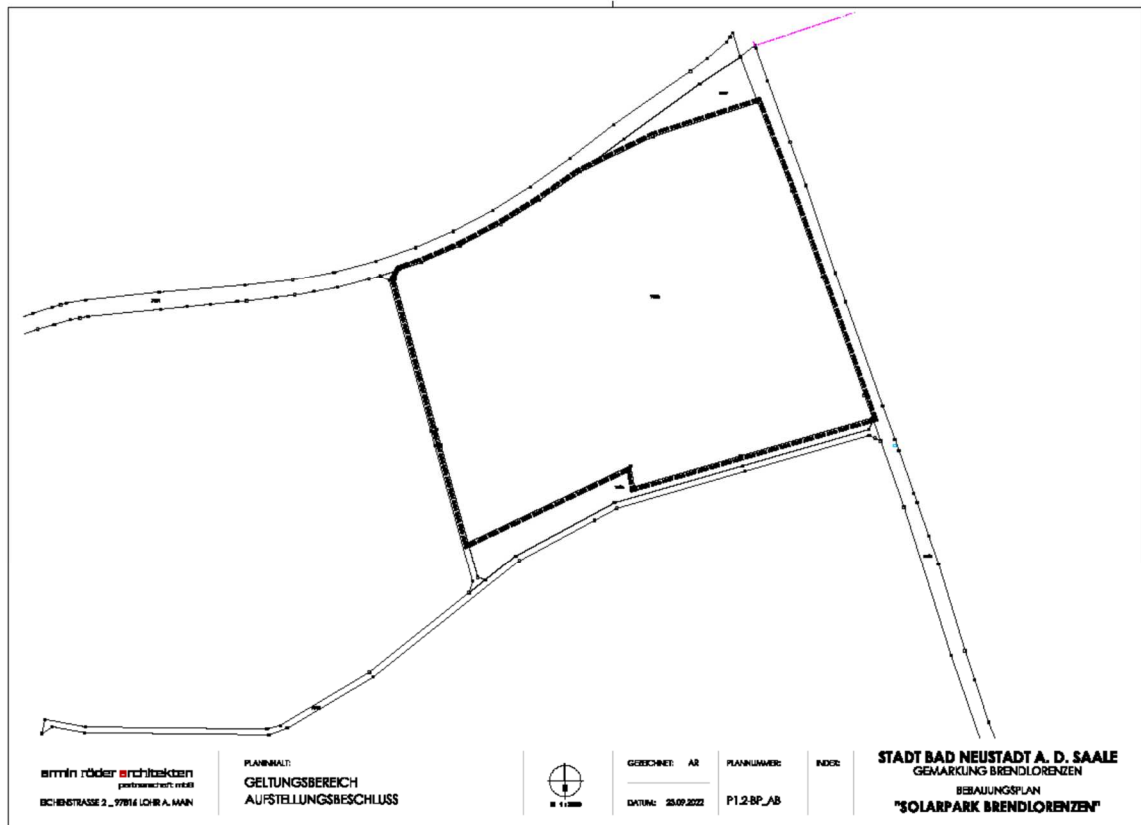
### Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

### Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Gebiet „Solarpark Brendlorenzen“ – Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 29.09.2022 beschlossen, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Brendlorenzen“ aufzustellen.

### Geltungsbereich (Lageplan)

Der Geltungsbereich für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Brendlorenzen“ umfasst das Grundstück Fl.Nr. 7526 der Gemarkung Brendlorenzen (Lage: Nähe Altenroth). Der Lageplan des Planungsbüros Armin Röder Architekten Partnerschaft mbB vom 23.09.2022 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist Bestandteil des Beschlusses (siehe folgenden Lageplan).



### Verfahren

Der Stadtrat hat mit der Durchführung des Aufstellungsverfahrens gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 12 BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Brendlorenzen“ das Stadtbauamt in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Armin Röder Architekten Partnerschaft mbB, Eichenstraße 2 in 97816 Lohr am Main beauftragt.

Bebauungspläne sind gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Daher ist gleichzeitig zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes auch die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale erforderlich. Nach § 8 Abs. 3 BauGB kann mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark

Lebenhan“ auch die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes im sogenannten Parallelverfahren gleichzeitig durchgeführt werden.

**Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung**

Auf dem oben genannten Grundstück ist beabsichtigt, eine Freiflächen-Photovoltaikanlage zu errichten. Das Vorhaben dient der Gewinnung erneuerbarer Energien und deren Einspeisung in das Netz des örtlichen Energieversorgers. Die Freiflächen-Photovoltaikanlage soll mit 5,0 Megawatt installierter Leistung betrieben werden. Es ist geplant die Anlage einzugrünen, um die Beeinträchtigungen zu minimieren.

Bad Neustadt a. d. Saale, 04.10.2022



W e r n e r  
Erster Bürgermeister

An die Amtstafeln:

Angeheftet am: 06.10.2022

Abgenommen am: 28.10.2022